

Pressekonferenz zum zunehmenden Ausschluss von existenzsichernden Leistungen für Migrant*innen am 01.4.19

Beitrag von Mouna Maaroufi, Fachstelle Migration und Gute Arbeit in Brandenburg

Ich werde nun kurz aus Perspektive der Erfahrungen der Fachstelle Migration und Gute Arbeit in Brandenburg berichten. Wir sind eine arbeitsrechtliche Beratungsstelle, die seit 2016 hauptsächlich EU-Bürger*innen und Geflüchtete in Rechtsfragen und bei Rechtsverletzungen im Arbeitsverhältnis berät und in der Durchsetzung von ihren Rechten unterstützt. Dabei wird uns immer wieder klar, wie eng sozialrechtliche und aufenthaltsrechtliche Regulierungen und Kontrollmechanismen mit der Existenz und Verbreitung von prekären und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen zusammenhängen. Unsere Ratsuchenden arbeiten vor allem in der Landwirtschaft, in der Logistik sowie viele andere Dienstleistungen und als Leiharbeiter*innen.

Die Aufnahme und der Verbleib in solchen Arbeitsverhältnissen sind oft von der Realität von und Angst vor sozialrechtlichen Einschränkungen und Sanktionen bestimmt. So sehen wir in der Beratung, dass Arbeitnehmer*innen z.B. zu befürchten haben, dafür des Missbrauchs verdächtigt und sanktioniert zu werden, dass sie von Arbeitgebern keine Arbeitsverträge ausgestellt oder Kopien von diesen ausgehändigt bekommen, die Arbeitszeiten- und orte nicht transparent sind und Kündigungen nicht rechtskonform. Wenn sie sich basierend auf solchen und anderen schlechten Arbeitsbedingungen jedoch selbst entscheiden ausbeuterische und prekäre Arbeitsverhältnisse zu verlassen, riskieren sie erneut Sanktionen. Auch die ob, wie und wie schnell Arbeitserlaubnisse vergeben werden ist weiterhin intransparent, was den selbstbestimmten Umgang mit Arbeitsverhältnissen für Geflüchtete zusätzlich erschwert.

Dabei fällt uns sowohl bei EU-Bürger*innen als auch bei Geflüchteten eine zunehmend differenzielle und diskriminierende Herangehensweise auf, die aufgrund bestimmter herkunftsbezogener Merkmale bestimmte Personen von vorneherein benachteiligt. Dabei kann es sich um den Zugang zu Sprachkursen, zu Weiterbildung und zu finanzieller Unterstützung für die Ausbildung, Kinder oder Wohnen handeln, aber auch um die konkrete Behandlung, die die Personen bei sozialrechtlichen Behörden erfahren. Diese beruht oft auf Vorannahmen über die angebliche Leistungsbereitschaft und Bleibeperspektive von

Menschen basierend auf ihrer Herkunft oder anderen Merkmalen. Diese Tendenzen in administrativen Praktiken, Vorgängen und Regulierungen vermehrt nach herkunftsbezogenen Gruppenkriterien zu unterscheiden, sehen wir nicht nur für die betroffenen Personen als ungerecht an, sondern auch als eine sehr problematische Entwicklung für die Gewährung von Rechten und Ansprüchen im Sozialstaat.

Wenn die Erwerbsbeteiligung der einzige Weg zur Erfüllung von Grundbedürfnissen und sozialen Rechten von EU-Bürger*innen und zum Familiennachzug, zur dauerhaften Niederlassungserlaubnis, zum Wohnsitzwechsel oder sogar zum Beibehalten einer temporären Aufenthaltserlaubnis für Geflüchtete ist, ist die erhöhte Abhängigkeit von dem Bestehen eines Arbeitsverhältnisses eindeutig. Während der gesamte Arbeitsmarkt zunehmender Flexibilität und Prekarität ausgesetzt ist, gilt dies in der Folge für migrantische Arbeitnehmer*innen umso mehr. Der Druck, der durch verschiedene Behörden, aber auch durch stigmatisierende politische und gesellschaftliche Diskurse ausgeübt wird und zur Erwerbsaufnahme drängt, hat seinen Anteil daran, dass Geflüchtete und EU-Bürger*innen sich vermehrt mit verschiedenen und überlappenden Formen der prekären Beschäftigung abfinden müssen.

Schließlich möchten wir noch dringend auf die Notwendigkeit hinweisen den Schutz und die Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten von steuerrechtlichen, aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Kontrollen zu trennen. So steht die Rolle des Zolls als Strafverfolgungsbehörde dem Schutz und der Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten im Weg. Die damit einhergehende Kriminalisierung von prekär Beschäftigten missachtet desweiteren, dass auch diese oft ja nicht an einem sogenannten fairen Wettbewerb auf dem ersten Arbeitsmarkt teilnehmen, sondern aufgrund von diskriminierenden sozialrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Regulierungen benachteiligt, wenn nicht ausgeschlossen werden.